



LUFTSPORTVEREIN
FÜR MODELLSEGELFLUG
MICHELBERG e.V.

BAD MÜNSTEREIFEL



Flugleiterrichtlinien

LSV Michelsberg e.V.

Stand Dezember 2014



LUFTSPORTVEREIN FÜR MODELLSEGELFLUG MICHELBERG e.V.



BAD MÜNSTEREIFEL

Inhaltsverzeichnis

1 Anlagen.....	Seite 2
2 zusätzlich geltende Unterlagen	Seite 2
3 Der Flugleiter.....	Seite 3
3.1 Warum benötigen wir Flugleiter?.....	Seite 3
3.2 Aufgaben und Basis des Flugleiters.....	Seite 3
3.3 Flugleiterregelung auf unseren Fluggeländen.....	Seite 3
3.4 Rechte des Flugleiters.....	Seite 4
4 Aufgaben des Flugleiters	Seite 4
4.1 Einhaltung der Flugbetriebsordnung	Seite 4
4.2 Eintragungen im Flugbuch	Seite 4
4.3 Überwachung der Betriebssicherheit.....	Seite 5
4.4 Überwachung des Luftraumes	Seite 5
4.5 Freihaltung der An-/Abflugsektoren.....	Seite 5
4.6 Einhaltung der Flugsektoren.....	Seite 5
4.7 Einweisung der Gastpiloten in die Flugbetriebsordnung.....	Seite 6

1. Anlagen

1. Flugbetriebsordnung mit Flugsektoren und Abstellflächen für Kfz in Mahlberg

2. zusätzlich geltende Unterlagen

1. Aufstiegserlaubnis Sierscheid vom 22.05.2003
2. Aufstiegserlaubnis Mahlberg vom 29.09.2014

Der aktuelle Stand der Unterlagen ist auf der Homepage des Vereins immer einsehbar



LUFTSPORTVEREIN FÜR MODELLSEGELFLUG MICHELBERG e.V.



BAD MÜNSTEREIFEL

3. Der Flugleiter

3.1 Warum benötigen wir Flugleiter?

Mit der Aufstiegserlaubnis für die Vereinsgelände in Sierscheid und in Mahlberg sind als wesentlichste Auflage die Führung eines Flugbuches sowie der Einsatz eines Flugleiters gekommen, um einen ordnungsgemäßen Flugbetrieb durchzuführen.

Ein Flugleiter ist notwendig, wenn sich betriebsbereite Flugmodelle mit einem Gesamtgewicht von mehr als 5 kg auf dem Fluggelände befinden.

3.2 Aufgaben und Basis des Flugleiters

Die Aufgaben des Flugleiters sind folgendermaßen definiert und werden im weiteren noch genauer beschrieben:

1. Eintragungen im Flugbuch
2. Überwachung der Betriebssicherheit
3. Überwachung des Luftraumes
4. Freihaltung der An-/Abflugsektoren
5. Einhaltung der Flugsektoren
6. Einweisung der Gastpiloten in die Flugbetriebsordnung
7. Einhaltung der Flugbetriebsordnung

Basis für die Arbeit des Flugleiters sind folgende Unterlagen, die diesen Flugleiterrichtlinien als Anlage beiliegen, daneben gelten die normalen zivil- und strafrechtlichen Gesetze:

1. die Flugleiterrichtlinien
2. die Flugbetriebsordnung
3. die Aufstiegserlaubnis Sierscheid vom 22.05.2003
4. die Aufstiegserlaubnis Mahlberg vom 29.09.2014

3.3 Flugleiterregelung auf unseren Fluggeländen

Jedes Mitglied unseres Vereins kann Flugleiter werden.

Für das Fliegen von Flugmodellen über 5 kg ist der Einsatz von Flugleitern zwingende Voraussetzung. Die anwesenden Piloten haben sich auf den Flugleiter zu einigen. Eine Vertretung durch weitere Flugleiter ist möglich, aber es muss immer einer die Aufgabe des Flugleiters verantwortlich übernehmen.

Bei bis zu zwei Piloten kann von der Regelung des Flugleiters abgewichen werden, das Flugbuch ist in jedem Fall zu führen.

Der Flugleiter darf während seines Einsatzes selber nicht fliegen

Findet sich, an einem Flugtag, kein nachfolgender Flugleiter, so muss der Flugbetrieb unmittelbar eingestellt werden, bis ein Flugleiter gefunden ist.



LUFTSPORTVEREIN FÜR MODELLSEGELFLUG MICHELBERG e.V.



BAD MÜNSTEREIFEL

3.4 Rechte des Flugleiters

Der Flugleiter besitzt für die Zeit der Ausübung seines Amtes auf dem Fluggelände das Hausrecht, auch gegenüber allen anderen Vereinsmitgliedern.

Der Flugleiter kann bei Verstößen gegen die Richtlinien den entsprechenden Piloten zur Landung auffordern und ihm die Regeln erklären. Handelt der Pilot, mehrfach oder grob fahrlässig, gegen die Richtlinien hat der Flugleiter das Recht, diesen Piloten, egal ob Mitglied oder Gastpilot ungeachtet seiner Stellung, für diesen Tag vom Fliegen auszuschließen. Das Flugverbot gilt auch dann, wenn der Flugleiter wechselt.

Falls es weiterhin zu Problemen mit den entsprechenden Personen kommt, kann der Flugleiter auch vom Hausrecht Gebrauch machen und die Person(en) auffordern das Fluggelände zu verlassen. Notfalls ist dazu auch die Polizei einzuschalten.

Solche Eskalationen sind vom Flugleiter im Flugbuch zu vermerken und sofort den Vorstand zu informieren. Der Vorstand behält sich weitere Schritte gegen diese Person(en) vor. Vereinsmitgliedern droht in solchen Fällen zeitlich begrenzte Flugverbote oder ein Ausschluss aus dem Verein, wobei auch weitergehende rechtliche Schritte erwogen werden können.

Bei den Rechten des Flugleiters ist immer zu beachten, dass die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleibt, das bedeutet, dass alle Probleme auf gutlichem Weg bereinigt werden sollen. Dazu kann der Flugleiter auch ein Vereinsmitglied oder ein Vorstandsmitglied zur Hilfe bitten. Bei Problemen zählt am Ende immer nur das Wort und die Entscheidung des Flugleiters.

4. Aufgaben des Flugleiters

4.1 Einhaltung der Flugbetriebsordnung

Der Flugleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Flugbetriebsordnung

4.2 Eintragungen im Flugbuch

Die anwesenden Piloten haben sich selbständig im Flugbuch mit den vollständigen Angaben einzutragen. Diese Aufgabe liegt nicht beim Flugleiter !

Der Flugleiter macht folgende Eintragungen ins Flugbuch:

1. Eintragung sich selbst als Flugleiter mit Name, Anfangszeit und Unterschrift
2. Überprüfung der Erste-Hilfe und der Flugplatz-Einrichtung und vermerken und abstellen eventueller Mängel
3. Eintragung der Gastpiloten mit vollständiger Anschrift, sowie einem Vermerk zur Kenntnisnahme des Versicherungsnachweis
4. Eintragung der besonderen Vorkommnisse wie
 - Außenlandungen
 - Beschädigungen von Personen und Sachen (nicht von Modellflugzeugen)
 - Ausschlüsse vom Flugbetrieb, sowie Platzverbote
 - sonstige besonderen Vorkommnisse

Alle Vorkommnisse sind mit der Uhrzeit einzutragen, um diese später noch nachvollziehen zu können.



LUFTSPORTVEREIN FÜR MODELLSEGELFLUG MICHELBERG e.V.



BAD MÜNSTEREIFEL

5. Austragen nach Beendigung seiner Aufgabe als Flugleiter.
6. Unfälle mit Personen- oder schweren Sachschäden oder sonstige relevante Störungen im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Erlaubnis sind innerhalb von drei Tagen der zuständigen Luftfahrtbehörde anzuzeigen.

4.3 Überwachung der Betriebssicherheit

1. Kontrolle der Flugmodelle und Sendeeinrichtung nach dem äußeren Anschein
2. Falls das Modell beim Start und während des Fliegens Probleme aufzeigt, wird der Pilot vom Flugleiter zur Landung aufgefordert, falls der Pilot dieses nicht schon selber versucht, damit der Pilot sein Modell in Ordnung bringt
3. Piloten sollen auch zur Landung aufgefordert werden, wenn die körperliche Verfassung des Piloten die Sicherheit des Flugbetriebs beeinträchtigen, ausgelöst durch Krankheit, Medikamente, etc.
4. Bei widrigen Bedingungen Wetter bedingt oder durch technische Störungen ist der Flugbetrieb komplett oder für einzelne Piloten einzustellen.
5. Überprüfung das während des Flugbetriebs folgende Ausrüstung vorhanden ist: Flugbuch, Frequenztafel/-abstimmung, Windsack oder vergleichbares und Verbandskasten nach DIN 3164 (wie im PKW vorgeschrieben).
6. Das Fluggelände ist über fest installierte Schilder, bzw. mit einem Warnschild auf dem Zufahrtsweg kenntlich zu machen.

4.4 Überwachung des Luftraumes

Der Flugleiter hat sicherzustellen, dass anderen, sich nähernden Luftfahrzeugen rechtzeitig ausgewichen wird und zu nicht am Flugbetrieb beteiligten Personen und Tieren ein Sicherheitsabstand von mindestens 150 m eingehalten wird. Das Anfliegen von Personen oder Tiere ist mit dem sofortigen Flugverbot, Eintrag im Flugbuch und Platzverweis zu ahnden.

4.5 Freihaltung der An-/Abflugsektoren

Der Flugleiter hat darauf zu achten, dass die Startstelle, der Abflugsektor sowie der Anflugsektor hinreichend freigehalten werden, um einen sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten. Die Landefläche muss einen Mindestabstand von 50 m zu den Zuschauerplätzen, Abstellplätzen für PKWs, dem Vorbereitungsraum sowie den Gebäuden haben.

4.6 Einhaltung der Flugsektoren

Die Einhaltung der Flugsektoren ist zwingend einzuhalten. Die genaue Lage sind der Flugbetriebsordnung zu entnehmen.

4.7 Einweisung der Gastpiloten in die Flugbetriebsordnung

Gastpiloten sind vom Flugleiter in das Flugbuch einzutragen, mit kompletter Anschrift und des Versicherungsnachweises, um im Falle eines Schaden einen Adressennachweis zu besitzen.

Eine Einweisung des Gastpiloten in die Flugbetriebsordnung ist vorzunehmen.

1. Vorsitzender
Heribert Starmanns

2. Vorsitzender und Geschäftsführer
André Frankenstein

Sport-und Gerätewart
Helmut Winter

Der Vorstand

Beschluss vom Dezember 2014